

Antragsnummer: _____
(wird vom Sportbund Pfalz ausgefüllt)

Adressnr. _____ , den _____ 202 _____
(Ort) (Datum)

Kreis _____

An
Sportbund Pfalz
Postfach 15 08
67604 Kaiserslautern

**Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
zur Anschaffung von
Großsportgeräten ab 1.000,00 €**

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag bestätigt der antragstellende Verein, die Ausführungen zur Sportförderrichtlinie des Landes auf der Seite 2 dieses Antrags zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Ja

Nein

I. Angaben zum Antrag

Verein _____
Ansprechpartner _____ Funktion: _____
Anschrift _____
Telefon/Fax _____
E-Mail _____

2. Für welches Sportgerät / welche Sportgeräte wird der Zuschuss beantragt?
(zum Beispiel Tore, Ruderboot, Klettergerüst, Stufenbarren, etc.)

3. Die Gesamtkosten belaufen sich
laut beiliegendem Kostenvoranschlag auf € _____
Zuschuss vom Sportbund Pfalz % _____ *€ _____
(* wird vom SBP ausgefüllt)

4. Wie begründet sich die Notwendigkeit der geplanten Anschaffung?

5. Soll das Gerät nur dem Verein dienen? Wenn nein, wem noch?

6. Ist der Verein auf dem Gelände/in dem Gebäude wo das Gerät zum Einsatz kommt

- Eigentümer
oder
 Pächter (bitte zutreffendes ankreuzen)

7. Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des Sportbundes Pfalz über die Verwendung von Sportfördermitteln des Landes

1. Unser Verein hat die auf der Homepage des Sportbundes Pfalz unter www.sportbund-pfalz.de einsehbare Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 10. Dezember 2015, veröffentlicht am 28. Januar 2016 zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vorschrift. Dies bedeutet, dass die beantragte Zuwendung für die im Antrag genannte Maßnahme verwendet werden muss.
2. Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

Ort/Datum

Unterschrift gemäß BGB § 26

Vereinsstempel

Bitte Förderhinweise auf Seite 3 beachten.

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Sportbund Pfalz (Mitgliedsbeitrag etc.) erfüllt sind und der Verein die Mindestmitgliedsbeiträge erhebt. Ebenso muss die Prämie zur Sportunfall- und Haftpflichtversicherung an die Generali Deutschland Versicherung AG bezahlt sein.

Förderhinweise

für die Antragstellung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm des Sportbundes Pfalz zur Anschaffung von langlebigen Großsportgeräten der Sportvereine

1. Gefördert wird die Anschaffung von langlebigen Großsportgeräten aller Art. Die Anschaffung von kurzlebigen Verbrauchsmaterialien, von Sportkleidung und -schuhen wird nicht bezuschusst.
2. Der Kaufpreis der bezuschussten Sportgeräte muss mindestens 1.000,00 € betragen. Er kann durch Addition des Kaufpreises mehrerer Sportgeräte erreicht werden. Der Einzelanschaffungswert des Großsportgerätes muss mindestens 500,00 € betragen.
> Sportgeräte die gemietet oder geleast werden sind nicht förderfähig!
3. Der Zuschuss beträgt 20 Prozent der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch höchstens 1.000,00 €.
4. Der Zuschussantrag mit Kostenvoranschlag eines Anbieters oder Kopie einer Katalogseite etc. muss vor Kauf des Sportgerätes direkt beim Sportbund Pfalz eingereicht werden. Die Anschaffung des Gerätes darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides erfolgen. Eine nachträgliche Bezuschussung von bereits erfolgten Anschaffungen ist nicht möglich.
5. Pro Verein kann im Kalenderjahr in der Regel nur ein Zuschussantrag gestellt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
6. Es können nur Vereine bezuschusst werden, die die aktuellen Mindestmitgliedsbeiträge erheben (4,00 € pro Monat für Kinder und Jugendliche und 6,00 € pro Monat für Erwachsene).
7. Die Anschaffung ist innerhalb von sechs Monaten nach der Bewilligung vorzunehmen und abzurechnen.
8. Der Verein erklärt sich ferner bereit
 - a) innerhalb der im Bewilligungsbescheid gesetzten Frist dem Sportbund Pfalz einen Verwendungsnachweis mit einer Rechnungskopie und dem Zahlungsnachweis (Kopie Kontoauszug) zu erbringen. Die Rechnung muss auf den Verein ausgestellt sein (der Verwendungsnachweis wird dem Bewilligungsbescheid beigelegt)
 - b) dem Sportbund Pfalz die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den bestehenden Bestimmungen zu gewähren.
9. Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt wurden. Ein Weiterverkauf des bezuschussten Sportgeräts ist nicht erlaubt.
10. Eine Doppelförderung von Landesmitteln ist nicht möglich (z. B. Zuschuss von Sportbund und Fachverband).

Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2015 geltenden Verwaltungsvorschrift zur Sportförderung des Ministerium des Innern und für Sport wurde uns auferlegt, die Weitergabe von Sportfördermitteln zukünftig nur noch auf Basis von privatrechtlichen Verträgen zwischen dem jeweiligen Zuschussgeber und dem jeweiligen Zuschussnehmer vorzunehmen. Die Bezuschussung von Sportgeräten ist von dieser Regelung betroffen. Der Verein muss dies mit der Verpflichtungserklärung (Seite 2, Nr. 7) im Antrag rechtsverbindlich bestätigen.